



PROMOVIEREN AN DER TU ILMENAU

th
TECHNISCHE UNIVERSITÄT
ILMENAU


GRADUATE
CENTER
TU ILMENAU

Herausgeber

TU Ilmenau
Graduate Center
Ehrenbergstraße 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 3315
98693 Ilmenau

Tel.: +49 (0)3677 69-4792

E-Mail: graduate-center@tu-ilmenau.de

Web: <https://www.tu-ilmenau.de/graduatecenter>

Intranet: <https://intranet.tu-ilmenau.de/site/graduatecenter/SitePages/Home.aspx>

Texte und Redaktion

Alexandra Dalek

Stand

Dezember 2021, basierend auf der Promotionsordnung in der Fassung der Zehnten Änderung vom 13. Oktober 2017

Rechtshinweis

Diese Informationsbroschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die einzelnen Teilbereiche unterliegen ständigen rechtlichen Änderungen und Neuerungen, die im Einzelnen nicht aufgenommen werden können. Alle Angaben entsprechen dem Stand Dezember 2021. Änderungen z. B. der Ansprechpersonen nach diesem Zeitpunkt wurden nicht berücksichtigt. Die Informationspflicht liegt bei den Leserinnen und Lesern. Das Graduate Center und die TU Ilmenau übernehmen keine Haftung für unvollständige oder unrichtige Informationen und den Inhalt externer Websites.

©

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie haben sich bereits für eine Promotion an der TU Ilmenau entschieden oder befinden sich noch im Entscheidungsprozess? Der vorliegende Leitfaden bietet Ihnen eine Orientierungshilfe und einen systematischen Überblick über das Promovieren an unserer Universität.

Für den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Nachwuchs bietet die TU Ilmenau als forschungsorientierte Universität umfassende Arbeitsmöglichkeiten und weitreichende Karriereperspektiven. Geforscht wird an rund 100 Fachgebieten und sechs An-Instituten. Die drei Säulen der Forschung - Funktionale Materialien und Technologien, Intelligente Sensorik und Präzisionsmesstechnik und Komplexe Systeme und datenintensives Engineering - spannen den Bogen von der Grundlagenforschung bis hin zur Anwendung in Form von Produkten und Prozessen.

Die Nachwuchsförderung ist ein zentrales Anliegen der Hochschule. Mit der Etablierung des Graduate Centers im Jahr 2019 wurde eine Einrichtung für Nachwuchsförderung geschaffen, die u. a. Anlaufstelle für alle Promotionsinteressierten und Promovierenden ist.

Als Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs ist es mir ein ganz persönliches Anliegen, unsere jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestmöglich und in vielfältiger Weise zu unterstützen und zu fördern. Denn als Promovierende leisten Sie einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Forschungstätigkeit und tragen zu unserer Sichtbarkeit in der nationalen wie internationalen Wissenschaftslandschaft bei.

Dieses Handbuch soll für Sie Orientierungshilfe sein und gibt Ihnen Einblick in speziell für Sie konzipierte Förderprogramme, die Sie während Ihrer Promotion an der TU Ilmenau wahrnehmen können. Nutzen Sie Ihre vielfältigen Möglichkeiten in der Forschung, die fachübergreifenden Angebote des Graduate Centers und vor allem die Möglichkeiten zum Austausch mit uns und Ihren wissenschaftlichen Mitstreiter*innen aus allen Fachdisziplinen!

Wir wünschen viel Freude mit unserem Handbuch und alles Gute auf dem Weg zu einer erfolgreichen Promotion!



Prof. Dr. Stefan Sinzinger

Vizepräsident für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	05
Die Technische Universität Ilmenau	07
Kapitel 1: Grundlagen der Promotion	09
1.1 Wege zur Promotion	10
1.2 Orte der Promotion	13
1.3 Zulassungsvoraussetzungen	14
1.4 Promotionsordnung	14
1.5 Persönliche Entscheidung	15
Kapitel 2: (Vor) Beginn der Promotion	17
2.1 Forschungsthema	17
2.2 Exposé und Zeitplan	18
2.3 Betreuungsverhältnis	19
2.4 Finanzierung	20
2.5 Administrative Schritte	24
Kapitel 3: Während der Promotion	27
3.1 Gute Wissenschaftliche Praxis	27
3.2 Forschungsnahe Dienstleistungen der Universitätsbibliothek	29
3.3 Erfindungen und Patente	30
3.4 Lehre und Lehrveranstaltungen	31
3.5 Unterstützungsangebote während der Promotion	31
Kapitel 4: Abschluss der Promotion	38
4.1 Promotionsantrag, § 6 PO	39
4.2 Eröffnung des Promotionsverfahrens, § 7 PO	39
4.3 Begutachtung der Dissertation, § 8 PO	40
4.4 Wissenschaftliche Aussprache, § 9 PO	40
4.5 Gesamtbewertung, § 12 PO	41
4.6 Veröffentlichung der Dissertation, § 13 PO	42
4.7 Erhalt der Urkunde und Führen des Doktorgrades	44
Anhang: Ansprechpersonen auf einen Blick	46

Einleitung

Liebe Promotionsinteressierte, liebe Promovierende,

mit diesem Handbuch möchten wir Ihnen den Einstieg an der TU Ilmenau erleichtern, Ihnen grundlegende Fragen beantworten und die zahlreichen Angebote, die auf Sie warten, aufzeigen. Sollten Sie bereits an der TU Ilmenau studiert haben, sind Ihnen einige Informationen mit Sicherheit bereits bekannt. Wir haben das Handbuch so konzipiert, dass es Sie von den ersten Überlegungen bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Promotion begleitet, d. h. Sie erhalten einen Überblick über alle Abläufe, Regularien, Anforderungen sowie Programme und Serviceleistungen für Promovierende. Neben grundlegenden Informationen finden Sie zudem Tipps und Hinweise sowie die Ansprechpersonen für eine weitere Beratung oder Auskunft (z.B. bei der Bewerbung für Stipendien).

Das erste Kapitel befasst sich mit Basisinformationen sowie den Zulassungsvoraussetzungen und Promotionsformen an der TU Ilmenau.

Kapitel 2 informiert Sie zu den drei Säulen der Promotion: Thema, Betreuung und Finanzierung. Zudem werden formale Schritte erläutert und Hinweise zu Sozial- und Krankenversicherungen gegeben.

Das darauffolgende Kapitel behandelt die Themen wissenschaftliche Netzwerke, überfachliche Weiterbildungen, Förderprogramme für Forschungsaufenthalte sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem Abschluss der Promotion und den Punkten, die hierbei zu beachten sind, beschäftigt sich Kapitel 4.

Im Anhang finden Sie nochmal alle Ansprechpersonen auf einen Blick.

Natürlich sind wir auch jederzeit persönlich für Sie da. Kontaktieren Sie uns bei Fragen und Anregungen. Gerne beraten wir Sie zu Ihrem Projekt Promotion!

Eine anregende Lektüre und viel Erfolg wünscht Ihnen Ihr
Graduate Center-Team



Die Technische Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist eine forschungsstarke Universität mit einem modernen [Campus](#), interkultureller Vielfalt und einem familiären Umfeld. Studierende, Forschende und Beschäftigte finden in der Universität eine weltoffene Campus-Familie mit zahlreichen Möglichkeiten der Beteiligung, Mitgestaltung und persönlichen Weiterentwicklung.

In rund 100 Fachgebieten an fünf Fakultäten der TU Ilmenau betreiben Wissenschaftler*innen innovative Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf höchstem Niveau im Bereich der Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologien, Wirtschafts- und Medienwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften.

Gemeinsam arbeiten wir an Lösungen für gesellschaftlich relevante Zukunftsthemen wie Nachhaltige Energieversorgung, Künstliche Intelligenz oder Mobilität. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in sechs fakultätsübergreifenden Instituten und mit renommierten nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft macht aus der TU Ilmenau den Innovationstreiber für die Region und fördert den Wissens- und Technologietransfer in die Gesellschaft.

Um ihre Forschungskompetenz, Innovationsfähigkeit und Ausbildungsqualität nachhaltig zu sichern, fördert die TU Ilmenau insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs bei der individuellen Karriereplanung. Zentrale Anlaufstelle für alle Promovierenden, Postdocs, Junior- und Tenure Track-Professor*innen ist das Graduate Center, das persönliche Beratung und ein fächerübergreifendes Qualifizierungsprogramm bietet.



Foto: TU Ilmenau_ari



Grundlagen der Promotion an der TU Ilmenau



In Kapitel 1 erfahren Sie:

- wie Sie promovieren können,
- wo Sie promovieren können,
- welche Zulassungsvoraussetzungen Sie benötigen,
- was die Promotionsordnung der TU Ilmenau beinhaltet.

Eine Promotion dient dem Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen und originären wissenschaftlichen Forschung. Die Anfertigung einer Dissertation – und damit die eigenständige Forschungsleistung – sollte wesentlich zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt der jeweiligen Fachdisziplin beitragen. Bis zur Erlangung eines Doktorgrades können je nach Fachrichtung, Thema der Arbeit und persönlichem Einsatz zwei bis sechs Jahre vergehen. Neben den formalen Voraussetzungen, einer Diplom-, Master- oder Magisterprüfung an einer Universität, einer gleichwertigen Staatsprüfung oder einer Masterprüfung an einer Fachhochschule, sollten Sie neben gutem Durchhaltevermögen zudem großes Interesse an Ihrem Thema mitbringen. Als Nachwuchswissenschaftler*innen sind Sie an unserer Universität "early stage researchers", auch dann, wenn Sie als Promotionsstudierende eingeschrieben sein sollten. Von Ihnen wird daher auch auf dem Fundament einer guten wissenschaftlichen Praxis ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erwartet.

Informationen zum Promovieren in Deutschland finden Sie auch auf der Seite [Research in Germany](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zur Promotion gehört das Verfassen einer Dissertation. Diese bildet Ihren Erkenntnisgewinn ab. An der TU Ilmenau ist die monographische Dissertation die Regel. Ihr Umfang richtet sich dabei nach den fakultätsinternen Vorgaben. Neben den Monographien gibt es auch kumulative Dissertationen. Bei dieser Sonderform wird eine festgelegte Anzahl von Veröffentlichungen in Fachpublikationen vorgelegt und abschließend in einer Dissertation mit Einleitungs- und Schlussteil zusammengefügt. Ob Sie kumulativ promovieren können, regeln die Besonderen Bestimmungen der Fakultäten. Fragen Sie an Ihrem Dekanat nach, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Nach Fertigstellung der Dissertation ist der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren schriftlich an die zuständige Fakultät zu richten. Der Dekan der Fakultät prüft den Promotionsantrag. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, legt er anschließend den Promotionsantrag dem Fakultätsrat zur Beratung und Entscheidung vor. Die Dissertation wird durch mindestens zwei Gutachter*innen beurteilt.

Die mündliche Prüfung besteht aus einem nichtöffentlichen Teil und einem öffentlichen Teil. Nach bestandener mündlicher Prüfung erfolgt die Veröffentlichung der Dissertation. Mit der Publikation der Dissertation und der Aushändigung der Promotionsurkunde ist das Promotionsverfahren abgeschlossen. Erst jetzt darf der Doktorgrad geführt werden.

Den rechtlichen Rahmen der Promotion bildet die [Promotionsordnung der TU Ilmenau](#). In dieser finden Sie alle verbindlichen Informationen, u. a. zu den Zulassungs- und Prüfungsmodalitäten.

1.1 Wege zur Promotion

An der TU Ilmenau können Sie verschiedene Wege zum Ziel Promotion einschlagen. Je nach Weg erhalten Sie während der Promotionszeit unterschiedliche Finanzierungen. Auch die Betreuungssituation hängt von der Wahl des Promotionsweges ab. Daher sollten Sie Ihre Entscheidung genau abwägen. Fragen Sie auch Freunde, Kommiliton*innen oder die eigene Familie nach Erfahrungen. Zugleich hängt die Wahl jedoch auch von den aktuellen Ausschreibungen der Hochschule ab bzw. von den Finanzierungsmöglichkeiten des Fachgebietes. Folgende Promotionswege können Sie gehen:

Individualpromotion

- Sie sind direkt an das Fachgebiet, an dem Sie promovieren möchten, angebunden.
- Die vakanten Stellen werden von den Professor*innen ausgeschrieben und vergeben.
- Die Finanzierung erfolgt in den meisten Fällen über Haushalts- bzw. Drittmittel.
- D.h., Sie arbeiten in der Regel als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in am Institut.
- Ihr*e betreuende*r Professor*in ist zugleich Ihr*e Vorgesetzte*r.

Promotionsstipendium

- Stipendien werden von unterschiedlichen Programmen und Stiftungen ausgeschrieben.
- Für ein Stipendium müssen Sie sich bei diesen Programmen bewerben.
- Ein Vollstipendium beinhaltet in der Regel eine monatliche finanzielle Unterstützung, wobei die Höhe je nach Stipendiengeber stark variiert.
- Sie müssen sich selbst krankenversichern.

Promotionsprogramm

- Promotionsprogramme sind z.B. Graduiertenschulen und -kollegs.
- Sie unterscheiden sich von der Individualpromotion durch ihr maßgeschneidertes Qualifizierungs- und Betreuungskonzept.
- Die Betreuung erfolgt meistens durch ein Betreuerteam, mit dem in regelmäßigen Gesprächen der aktuelle Forschungsfortschritt und der individuelle Qualifizierungsplan diskutiert werden.
- Zudem fördern die Programme eine frühe Netzwerkbildung, Internationalisierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Promovierenden.
- Durch die internationale Ausrichtung vieler Promotionsprogramme finden Seminare und Betreuung oftmals in englischer Sprache statt.
- An der TU Ilmenau gibt es das [Graduiertenkolleg NanoFab](#).

Externe Promotion

- Unabhängig von der Promotionsform können Promovierende auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Privatwirtschaft (Industriepromotion) forschen.
- Sie sind dann für gewöhnlich bei der Forschungseinrichtung oder dem Unternehmen direkt beschäftigt.
- Die Dissertation wird, je nach Absprache, während oder neben der Arbeitszeit verfasst.
- Bei einer Industriepromotion arbeiten und forschen Sie für gewöhnlich direkt im Unternehmen. Sie erwerben Praxis- und Berufserfahrung bereits während der Promotion.
- Durch die räumliche Entfernung zur Universität können Kontakt zu den Betreuenden an der Fakultät, die Integration in die Arbeitsgruppe und der Zugang zum wissenschaftlichen Netzwerk eingeschränkt sein.
- Zwischen dem jeweiligen Unternehmen und der TU Ilmenau muss eine Vereinbarung vorliegen bzw. erstellt werden.
- Klären Sie auf jeden Fall vor Promotionsbeginn mit dem Unternehmen, dass Sie die Ergebnisse Ihrer Dissertation ohne Auflagen veröffentlichen können.

Doppelpromotion

- Die Voraussetzungen für ein gemeinsam mit einer ausländischen Universität bzw. Fakultät durchgeführtes Promotionsverfahren regelt § 17 der Promotionsordnung.
- Für die Durchführung einer Doppelpromotion gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzung wie für jede sonstige Promotion.
- Sie benötigen einen in Deutschland wissenschaftlichen, anerkannten Hochschulabschluss (Master oder Diplom).
- Zudem benötigen Sie jeweils eine*n Betreuer*in an der TU Ilmenau und eine*n an der jeweiligen Partneruniversität.
- Sie schließen einen individuell auf Ihr Promotionsvorhaben abgestimmten Vertrag ab.
- Beratung zur Doppelpromotion und einen Mustervertrag erhalten Sie beim [International Office der TU Ilmenau](#).

Kooperative Promotion

- Die gleichberechtigte Betreuung während einer kooperativen Promotion erfolgt durch jeweils eine*n Betreuer*in an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einer Universität.
- Der Arbeitsplatz ist oftmals an der Fachhochschule bzw. der HAW angesiedelt.
- Der Abschluss wird von der kooperierenden Universität verliehen.
- Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen den Hochschulen und/oder eine fachliche Kooperation mit Fachgebieten der TU Ilmenau.



1.2 Orte der Promotion

An der TU Ilmenau gibt es fünf Fakultäten, an denen Sie promovieren können.

- Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- Fakultät für Informatik und Automatisierung
- Fakultät für Maschinenbau
- Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien

Die Disziplinen reichen von Ingenieur- über Natur- bis hin zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Fragen zum fakultätsspezifischen Ablauf der Promotion und zu fachkulturellen Spezifika beantworten Ihnen die Geschäftsführenden Referent*innen der jeweiligen Fakultät.

Ansprechpersonen

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Heike Rimmrott

+49 3677 69-2843

dekanat-ei@tu-ilmenau.de

Fakultät für Informatik und Automatisierung

Jana Hedler

+49 (0)3677 69 2808

dekanat-ia@tu-ilmenau.de

Fakultät für Maschinenbau

Dr.-Ing. Sabine Nieland

+49 3677 69-2449

sabine.nieland@tu-ilmenau.de

Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften

Katjana Kuhnt

+49 3677 - 69-3760

dekanat-mn@tu-ilmenau.de

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien

Dipl.-Ing. Susanne Würfel

+49 3677 69-4017

susanne.wuerfel@tu-ilmenau.de

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Zulassungsvoraussetzung zur Promotion ist gemäß dem [Thüringer Hochschulgesetz](#) § 61 Abs. 5 in der Regel der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums. Darüberhinaus regelt § 4 der Promotionsordnung der TU Ilmenau, dass auch, wer eine gleichwertige Staatsprüfung oder eine Masterprüfung an einer Fachhochschule abgelegt hat, zur Promotion zugelassen werden kann.

Im Einzelfall kann der Fakultätsrat besondere Zulassungsbedingungen, die in den Promotionsordnungen (§ 4 Abs. 3) festgelegt sind, bestimmen. Besondere Zulassungsbedingung sind in der Regel zusätzliche Leistungsnachweise, die bis zur Eröffnung des Promotionsverfahrens erworben werden müssen.

1.4 Promotionsordnung

Nach dem Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG, § 61) führen die Hochschulen Promotionsverfahren auf Grundlage der Promotionsordnungen durch. Promotionsordnungen geben den rechtlichen Rahmen vor und legen die Voraussetzungen und Regelungen, u. a. zur Erlangung des Doktorgrades, an der jeweiligen Fakultät fest.

Diese betreffen:

- die Zulassungsvoraussetzungen,
- die Annahme als Doktorand*in,
- das Promotionsverfahren,
- die wissenschaftliche Aussprache,
- die Art der Veröffentlichung der Dissertation,
- die ggf. zu erbringenden (Studien-)Leistungen im Rahmen der Promotion
- den Vollzug der Promotion

[Promotionsordnung der TU Ilmenau](#)

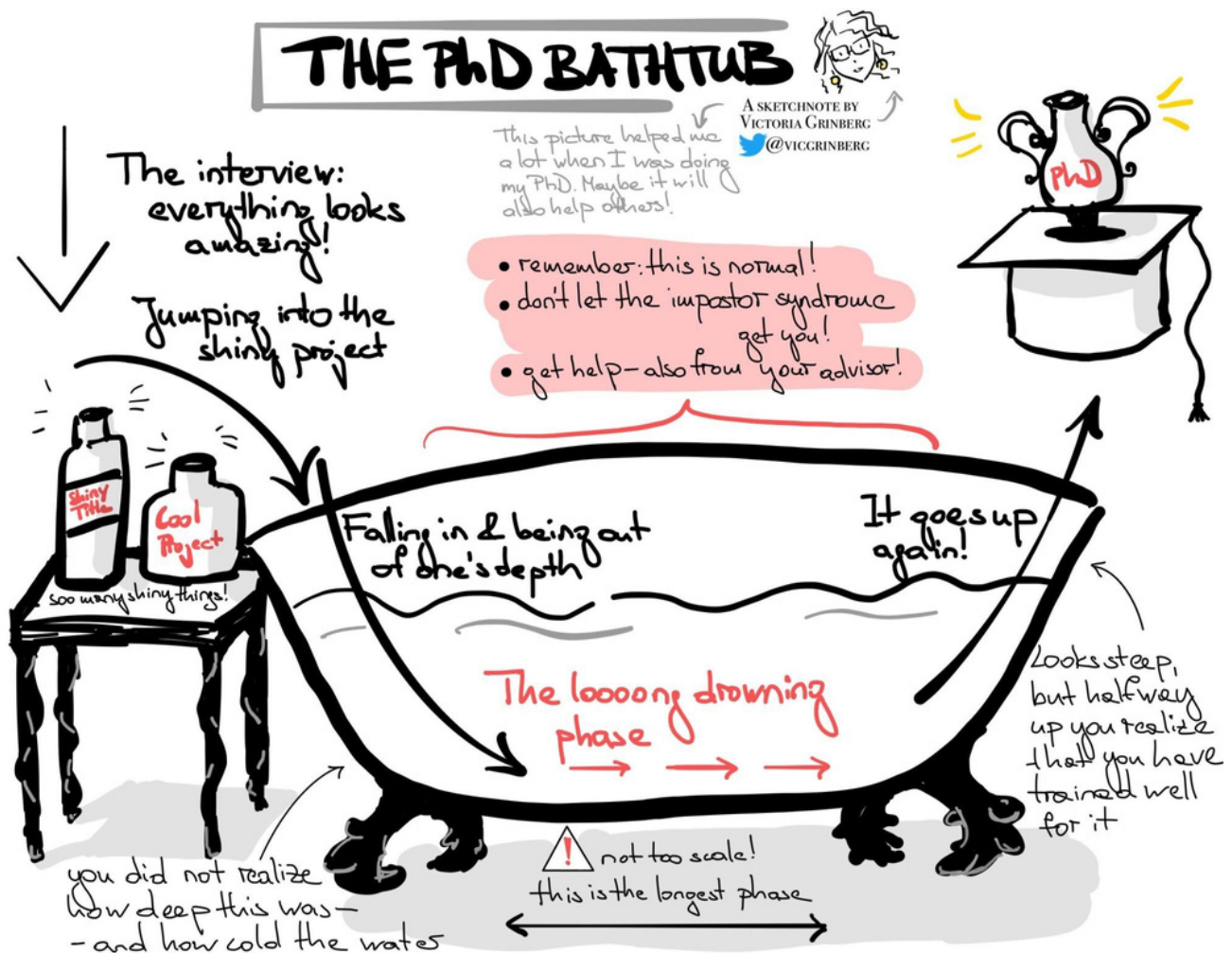
Grundsätzlich gilt:

Sie müssen alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die Zehnte Änderung der Promotionsordnung gilt laut § 26 für alle ab diesem Tag eingegangenen Promotionsgesuche und bereits laufende Verfahren, die noch nicht gemäß § 7 eröffnet wurden. Prüfen Sie, ob es ergänzende Regelungen gibt, die gewöhnlich zusammen mit der Promotionsordnung auf der jeweiligen

Fakultätswebsite zu finden sind.

1.5 Persönliche Entscheidung



Sie kennen nun alle Fakten. Nun müssen Sie sich für oder gegen eine Promotion und somit den Start für eine mögliche wissenschaftliche Karriere entscheiden. Füllen Sie diese Entscheidung nicht leichtfertig. Beziehen Sie folgende Vorüberlegungen auf jeden Fall mit ein:

- Welches Ziel verfolge ich mit einer Promotion?
- Ist das Thema so gewählt, dass es mich drei oder auch sechs Jahre lang begeistert?
- Beherrsche ich den Fakten- und Methodenkanon meines Fachs (und angrenzender Fächer)?
- Kann ich Fragestellungen entwickeln, die dazu beitragen, neue Forschungsfelder zu erschließen?
- Bin ich in der Lage, kontinuierlich und beharrlich über längere Zeit an einem Forschungsthema zu arbeiten, ohne dabei den roten Faden zu verlieren?
- Bin ich resilient genug, auch mit Rückschlägen umgehen zu können?

Möchten Sie sich intensiver mit dem Thema Promotion beschäftigen, empfehlen wir Ihnen den [Zeit Campus Ratgeber Promotion](#) (in Kooperation mit der Klaus Tschira Stiftung).



Foto: Philipp P. Vieweg

"Als ich zu studieren begann, war es für mich unvorstellbar, einen Dokortitel zu erwerben, aber die Faszination der Wissenschaft hat mich gepackt, und der Wunsch, sie in die Tat umzusetzen, wurde immer deutlicher, je näher ich meinem Masterabschluss kam. In meinem speziellen Fall führe ich numerische Studien zur thermischen Konvektion durch, was in seiner Besonderheit nur dank der enorm gewachsenen Verfügbarkeit von Rechenleistung möglich ist. Unsere Universität verfügt nicht nur über einen eigenen Rechencluster, sondern wir haben auch Zugang zu Supercomputern.

Die Promotion ist für mich eine Kombination aus wissenschaftlichem Beitrag, Selbsterkenntnis und Kompetenzerweiterung sowie Qualifizierung für zukünftige Herausforderungen. Es ist der Reiz, unbeantwortete Fragen zu beantworten, und das Erfolgserlebnis, wenn andere Forscher Interesse an den eigenen Ergebnissen zeigen, das einen vorantreibt."

Philipp P. Vieweg

Doktorand seit 2020, Technische Universität Ilmenau, Fachbereich Maschinenbau, Institut für Thermodynamik und Strömungsmechanik, Arbeitsgruppe Strömungsmechanik unter Leitung von Professor Jörg Schumacher

(Vor) Beginn der Promotion

In Kapitel 2 erfahren Sie:

- wie Sie Ihr Thema finden können,
- was Sie bei Exposé und Zeitplan beachten müssen,
- wie Sie Ihr Betreuungsverhältnis gestalten können,
- wie Sie Ihre Promotion finanzieren können,
- welche administrativen Schritte Sie gehen müssen.

2.1 Forschungsthema

Prinzipiell ist es Aufgabe der Promovierenden, sich das Dissertationsthema selbst zu suchen und eine Fragestellung bzw. These zu formulieren. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, ein geeignetes Thema zu finden:

- aus vorangegangenen Forschungsprojekten, der Master- oder Diplomarbeit
- Vorschlag Ihres Betreuers bzw. Ihrer Betreuerin
- Forschungsthema ist bereits vorgegeben, z.B. als Stellenausschreibung
- konkrete Themenfindung erfolgt im Rahmen einer Anstellung am Fachgebiet

Bei der Themenwahl sollten Sie beachten, dass:

- das Thema Ihrem Forschungsinteresse entspricht,
- das Thema wissenschaftlich relevant ist und neuartige Erkenntnisse verspricht,
- das Material und die nötige Infrastruktur (ggf. Labor, Werkstatt), die Sie für die Bearbeitung des Forschungsthemas benötigen, vorhanden und zugänglich sind,
- das gewählte Thema in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden kann.

2.2 Exposé und Zeitplan

Mit einem Exposé bzw. Forschungskonzept stellen Sie zu Beginn der Promotion einen Projektplan auf, der sowohl Ihnen als auch Ihren Betreuer*innen als wertvolle Orientierung vor und während der Promotion dient. Häufig wird für eine Stipendienbewerbung sowohl ein Exposé als auch ein Zeitplan benötigt. In einem Exposé fassen Sie die Problem- bzw. Fragestellung und Zielsetzung der Dissertation zusammen, geben den Stand der Forschung wider und legen Ihr methodisches Vorgehen fest. Weiterhin enthält es einen Zeitplan sowie ein Literaturverzeichnis.

Durchschnittlich umfasst die Promotion, abhängig vom Fachgebiet, eine Dauer von drei bis fünf Jahren. Bei einer solchen Zeitspanne ist es essentiell die Arbeit in überschaubare Teilstrecken aufzuteilen, die in einem Projektplan fixiert werden. Dieser sollte immer Projektbeginn und -ende, alle Arbeitsschritte und die dafür eingeplante Zeitdauer enthalten. Beachten Sie bei der Erstellung des Plans vor allem folgende Punkte:

- **Zwischenziele setzen**
Definieren Sie Arbeitspakete und ordnen Sie diese zeitlich ein.
- **Realistische Planung**
Wenn Sie unsicher sind, wie viel Zeit ein bestimmter Arbeitsschritt einnimmt, kalkulieren Sie den Zeitaufwand großzügig.
- **Zeitreserven**
Planen Sie Konferenzen und Veröffentlichungen sowie Zeit für Unvorhergesehenes, aber auch für Erholung und Urlaub mit ein.
- **Status quo**
Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Zeit- und Arbeitsplan und passen Sie ihn dem Status quo an.



2.3 Betreuungsverhältnis

Die Entscheidung für eine Promotion haben Sie nun getroffen. Sie haben sich auch Gedanken zu Ihrem Forschungsthema gemacht. An dieser Stelle sollten Sie sich auf die Suche nach einem Betreuer bzw. einer Betreuerin für sich und Ihre Promotion begeben. Die bzw. der Betreuende begleitet und berät Sie während der Promotion und ist Ihre erste Ansprechperson in allen Belangen der Promotion. Das Betreuungsverhältnis kann je nach Fächerkultur und Promotionsweg (siehe Kapitel 1, 1.1) sehr unterschiedlich geregelt sein.

An allen Fakultäten ist für die Annahme als Doktorand*in eine Betreuungszusage eines Hochschulmitglieds mit Promotionsberechtigung verpflichtend. Geregelt ist die Promotionsberechtigung in den Promotionsordnungen. Wichtig für die Betreuungsbeziehung ist die Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten bereits zu Beginn der Promotion. Hierzu dient die abzuschließende [Betreuungsvereinbarung](#).

Betreuer*innen können laut Promotionsordnung § 5 Abs. 3 sein:

- Professor*innen,
- Juniorprofessor*innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in rechtlich äquivalenter Stellung zu diesen,
- Hochschul- oder Privatdozent*innen,
- außerplanmäßige Professor*innen,
- Professor*innen im Ruhestand oder
- promovierte Honorarprofessor*innen.

Bei der Suche nach einem promotionsberechtigten Hochschulmitglied, das Ihre Promotion betreut, sollten Sie neben der fachlichen Kompetenz auch darauf achten, dass die Kommunikation zwischen Ihnen stimmt. Bedenken Sie, dass die Betreuenden nicht unerheblich zum Gelingen der Promotion beitragen: Sie legen gemeinsam mit Ihnen das Thema fest, begleiten Sie während Ihrer Forschungsarbeit und bewerten sowohl Dissertation als auch Prüfungsleistung.

[Ansprache durch ein \(promotionsberechtigtes\) Hochschulmitglied](#)

Manche Master- oder Diplomstudierende werden direkt angesprochen, ob sie promovieren möchten, z. B. wenn die Hochschullehrerin bzw. der Hochschullehrer bereits die Abschlussarbeit betreut hat.

[Stellen- und Stipendienausschreibungen](#)

Gibt es bei Stellenausschreibungen den Zusatz "Die Möglichkeit zur Promotion ist gegeben" o. ä., wird eine Promotion im Rahmen der Stelle gewünscht und gefördert. In diesem Fall betreuen die Vorgesetzten häufig auch die Promotion. Bei Stipendien- und Stellenausschreibungen innerhalb von Promotionsprogrammen wird Ihnen nach einer erfolgreichen Bewerbung ein Betreuerteam passend zu Ihrem Thema zugewiesen.

2.4 Finanzierung der Promotion

An der TU Ilmenau gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Promotion zu finanzieren. Der überwiegende Anteil der Promovierenden finanziert sich über eine Teilzeit- bzw. Vollzeitstelle als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in. Extern Promovierende finanzieren sich über Ihre Anstellung in einem Unternehmen. Daneben gibt es auch die Möglichkeit, sich für ein Stipendium zu bewerben.

Selten steht bereits zu Beginn der Promotion die Finanzierung für ihre gesamte Dauer fest. Auch können Stipendien und Arbeitsverträge auslaufen, bevor die Promotion abgeschlossen ist. Behalten Sie dies im Auge und kümmern Sie sich rechtzeitig um Übergangs- oder Weiterfinanzierungen. Werden Sie in diesem Fall proaktiv und sprechen Sie Ihre*n Vorgesetzte*n bzw. Ihre*n Betreuer*in auf Möglichkeiten der Weiterfinanzierung an.

Eine Finanzierung der Promotion aus verschiedenen Töpfen ist durchaus üblich. Die wenigsten Promovierenden in Deutschland beziehen über den Gesamtzeitraum der Promotion nur eine Art der Finanzierung. Daher ist es wichtig, die verschiedenen Optionen zu kennen und deren Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

Beschäftigungsverhältnis oder Stipendium?

Beide Finanzierungsmodelle bieten Vor- und Nachteile, die Sie individuell abwägen müssen. Die Unterschiede liegen in der sozialen und arbeitsrechtlichen Absicherung und darin, wie viel (Arbeits-)Zeit Sie für die Promotion zur Verfügung haben.

Befinden Sie sich in einem **Beschäftigungsverhältnis**, sind Sie im Gegensatz zum Stipendium sozial besser abgesichert. Sie zahlen in die Kranken-, Sozial- und Rentenversicherung ein und profitieren von den gesetzlichen Regelungen für Schwangerschaft und Elternzeit. Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses auf Arbeitslosengeld I. Jedoch steht bei einem Beschäftigungsverhältnis üblicherweise nicht die gesamte Arbeitszeit für die Promotion zur Verfügung; es gehen meist weitere Verpflichtungen wie Lehre, administrative und organisatorische Aufgaben damit einher. Besprechen Sie vor Vertragsabschluss, wie viel der Arbeitszeit Sie für die Promotion und wie viel Sie für andere Aufgaben aufwenden können. Bedenken Sie auch, dass in den meisten Fällen, Ihr Doktorvater bzw. Ihre Doktormutter dann Ihr*e Vorgesetzte*r ist.

Stipendien werden in der Regel an herausragende Absolvent*innen vergeben und stellen eine besondere Auszeichnung dar. Mit einem Stipendium können Sie sich für gewöhnlich primär auf Ihre Promotion konzentrieren, was zu einer kürzeren Promotionsdauer führen kann. Die besten Chancen auf ein Stipendium haben Sie bei Beantragung im ersten Jahr der Promotion. Wenige Stiftungen fördern fortgeschrittene Promotionsprojekte; Abschlussstipendien gibt es fast keine. Die Höhe des Stipendiums wird von dem Stipendienggeber festgelegt und liegt meist zwischen 800 und 1.800 Euro. Da Promotionsstipendien der Forschungsförderung dienen, sind diese in der Regel steuerbefreit. Beachten Sie jedoch, dass Sie von einem Stipendium den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung abführen müssen. Die Beiträge für die Renten- und Arbeitslosenversicherung entfallen, dies bedeutet aber auch, dass nach Ablauf des Stipendiums kein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht. Wenn überhaupt, ist eine Nebentätigkeit nur in einem geringen Umfang zulässig. Da Stipendiat*innen eigenverantwortlich forschen, besteht kein Urlaubsanspruch wie in einem Beschäftigungsverhältnis.

2.4.1 Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle

Wissenschaftlich Beschäftigte übernehmen in der Regel neben ihrer eigenen Forschungsarbeit zusätzliche (Verwaltungs-)Aufgaben und unterstützen ihre Vorgesetzten in Forschung und Lehre, d. h. sie haben Lehrverpflichtungen, betreuen Studierende, korrigieren Klausuren und Hausarbeiten, organisieren Tagungen etc. Auf diese Weise sind wissenschaftliche Mitarbeiter*innen für gewöhnlich gut in die universitären Strukturen eingebunden und erhalten einen umfassenden Einblick in die Aufgabenbereiche einer Hochschule. Vergütet werden diese Stellen in der Regel nach TV-L E 13 ([Tarifvertrag der Länder](#)).

Je nach Fachgebiet oder Institut werden halbe bis volle Beschäftigungsverhältnisse vergeben. Beachten Sie, dass wissenschaftliche Mitarbeiterverträge unter die Höchstbefristungsdauer des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ([WissZeitVG](#)) fallen.

Mitarbeiterstellen können sowohl durch Haushaltsgelder als auch durch Drittmittel finanziert werden. Bei der Finanzierung durch Fördergelder hängt die Laufzeit des Vertrages oft von der des Projektes, in dem Sie angestellt sind, ab. Nähere Regelungen hierzu finden Sie in dem [Kodex für Gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft an der TU Ilmenau](#).

Wichtig zu wissen ist zudem, dass Sie als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in noch nicht verpflichtet sind, an der Arbeitszeiterfassung teilzunehmen. Das gibt Ihnen eine gewisse Freiheit. Dennoch sollten Sie Ihre Arbeitszeiten im Blick behalten.

Bei Fragen rund um das Beschäftigungsverhältnis können Sie sich an das Dezernat Personal und Recht wenden. Offene Stellenausschreibungen für Promovierende finden Sie auf dem [Jobportal](#) der TU Ilmenau.

Ansprechperson

Dezernat Personal und Recht

Sachgebietsleiter für das wissenschaftliche Personal

Michael Braun

+49 3677 69-2541

braun.m@tu-ilmenau.de

2.4.2 Externe Beschäftigung

Ebenfalls üblich ist die Finanzierung über Doktorandenstellen in externen (Forschungs-) Einrichtungen und Unternehmen. Forschungseinrichtungen vergüten in der Regel in Anlehnung an TVöD. Unternehmen vergüten individuell. Da Sie sowohl in einem Unternehmen als auch einer Forschungseinrichtung Mitarbeiterstatus haben, sind Sie automatisch sozialversichert.

Sie sollten darauf achten, dass Ihnen genug Zeit für die Promotion bleibt und der regelmäßige persönliche Kontakt zu den Betreuenden an der TU Ilmenau gewährleistet ist.

2.4.3 Promotionsstipendien

Promotionsstipendien werden vom [Land Thüringen](#), von [Promotionsprogrammen](#), den Begabtenförderungswerken sowie weiteren externen Stiftungen vergeben. Eine Auswahl an Promotionsstipendien finden Sie auf der [TU Ilmenau Website](#) und in Online-Stipendiendatenbanken, wie dem [Stipendienlotsen](#).

Einige Stipendienggeber bieten ihren Stipendiaten zudem ein Rahmenprogramm sowie weitere Förderungen in Form von Forschungskostenpauschalen, Reisestipendien, Weiterbildungs- und Netzwerkprogrammen etc. an.

Häufig wird für die Bewerbung ein Exposé bzw. Forschungskonzept inklusive Zeit- und Arbeitsplan benötigt. Weiterhin müssen Sie im Regelfall zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits von einer Fakultät zur Promotion angenommen worden sein. Sollten Sie planen, neben dem Stipendium einer bezahlten Nebentätigkeit nachzugehen, informieren Sie sich im Vorfeld bei dem Stipendienggeber, ob und in welchem zeitlichen und finanziellen Umfang dies möglich ist, ohne dass es Auswirkungen auf das Stipendium hat.



2.5 Administrative Schritte

Der Prozess zur Annahme als Doktorand*in an der TU Ilmenau variiert je nach Fakultät, Fachgebiet und Status. Als Stipendiat*in oder Mitarbeiter*in müssen Sie unterschiedliche Dinge beachten. Um sicher zu gehen, sollten Sie sich mit Ihrer Betreuungsperson oder dem Dekanat der jeweiligen Fakultät abstimmen. Auch das Akademische Service Center (ASC) kann Ihnen bei Ihren Fragen weiterhelfen. Im Fall eines Stipendiums sollten Sie sich an die Organisation wenden, bei der Sie sich beworben haben. Hier sind die Vorgaben in den meisten Fällen auf der Homepage einsehbar.

2.5.1 Annahme als Doktorand*in

Wer die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt und die Promotion beabsichtigt, kann die Annahme als Doktorand*in schriftlich bei der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses oder dem Dekanat der jeweiligen Fakultät (siehe jeweilige Promotionsordnung) beantragen (siehe Ansprechpersonen unter 1.2). Die Annahme oder Ablehnung der Promotion obliegt den Fakultäten der TU Ilmenau. Für den Annahmeantrag benötigen Sie unter anderem Ihr vorläufiges Thema und die Betreuungszusage eines promotionsberechtigten Hochschulmitglieds. Welche weiteren Unterlagen einzureichen sind, kann der Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät entnommen werden.

Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik

Alle notwendigen Informationen zur Promotion finden Sie auf der Website der Fakultät unter [Promovieren und Habilitieren](#). Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau [Heike Rimmrott](#).

Fakultät Informatik und Automatisierung

Alle notwendigen Informationen zur Promotion finden Sie auf der Website der Fakultät unter [Promovieren und Habilitieren](#). Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau [Jana Hedler](#).

Fakultät Maschinenbau

Alle notwendigen Informationen zur Promotion finden Sie auf der Website der Fakultät unter [Promovieren und Habilitieren](#). Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau [Dr. Sabine Nieland](#).

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Alle notwendigen Informationen zur Promotion finden Sie auf der Website der Fakultät unter [Hinweise zu Promotionen und Habilitationen](#). Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau [Katjana Kuhnt](#).

Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Medien

Alle notwendigen Informationen zur Promotion finden Sie auf der Webseite der Fakultät unter [Promotionen](#). Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau [Susanne Würfel](#).

2.5.2 Immatrikulation als Promotionsstudent*in

Mit der Annahme als Doktorand*in können Sie entscheiden, ob Sie sich zusätzlich auch als Promotionsstudierende*r einschreiben möchten. Unabhängig von Ihrem Status, also ob Sie als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in, Stipendiat*in etc., promovieren, haben Sie diese Möglichkeit. Durch die Zahlung der entsprechenden Studiengebühren eröffnet sich Ihnen die Tür zu den zahlreichen Vorteilen des Studierendenstatus. Dazu gehören unter anderem das Semester-Ticket und der vergünstigte Studierendenpreis in unserer Mensa.

Bitte beachten Sie, dass die Einschreibung als Promotionsstudierende*r nicht automatisch mit der Annahme als Doktorand*in an Ihrer Fakultät gleichzusetzen ist.

Wenn Sie die zuvor genannten Schritte absolviert haben, reichen Sie Ihre Zeugnisse über das [Bewerberportal der TU Ilmenau](#) ein.

Sie müssen dafür unter anderem folgende Dokumente als Scans hochladen:

- lückenloser Lebenslauf
- Motivationsschreiben bzw. aussagekräftige Beschreibung des Promotionsvorhabens
- Zeugnis über den Schulabschluss
- Zeugnis und Leistungsübersicht über ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium
- Zeugnis und Leistungsübersicht über ein erfolgreich abgeschlossenes Master-Studium (Gesamtumfang Bachelor + Master = 300+ ECTS)

Die Einschätzung Ihrer Dokumente wird an Sie und Ihre*n zukünftige*n Doktorvater*mutter geschickt. Außerdem erhalten Sie vom Akademischen Service Center (ASC) Ihre individuelle Zulassung zum Promotionsstudium.

2.5.3 Versicherungen

Die Versicherungssituation für Sie als Doktorand*in hängt im Wesentlichen davon ab, ob Sie als Promovend*in über ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis angestellt sind oder als Stipendiat*in promovieren. Arbeitnehmer*innen, die mehr als 520 Euro/Monat bei einem Arbeitgeber verdienen, sind automatisch über den Arbeitgeber sozialversichert. Stipendiat*innen müssen sich selbst um ihre Sozialversicherung kümmern. Verpflichtend ist in diesem Fall ausschließlich die Kranken- und Pflegeversicherung.

Mehr zu Ihren Rechten und Pflichten im Bereich der Sozialversicherung finden Sie zusammengefasst in dem GEW-Ratgeber "[Sozialversicherung für Promovierende](#)".



Foto: Stefan Heyder

"Nach meiner mathematischen Masterarbeit hatte ich Lust auf mehr Anwendung. Durch Zufall wurde zum Start meiner Promotion eine statistische Beratungsstelle geschaffen, welche mir seitdem die abwechslungsreiche Anwendung bietet, die ich suchte. Trotz kurzzeitiger Finanzierungsschwierigkeiten möchte ich die Abwechslung neben meiner Promotion und vielfältigen Einblicke in andere Forschungsgebiete nicht mehr missen."

Stefan Heyder

Doktorand, TU Ilmenau, Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften, Arbeitsgruppe Stochastik geleitet von Prof. Dr. rer. nat. Thomas Hotz

Während der Promotion

In Kapitel 3 erfahren Sie:

- was Gute Wissenschaftliche Praxis bedeutet,
- wie Sie Ihre Forschungsergebnisse publizieren können,
- wie Sie Ihre Forschungsdaten managen,
- wie Sie Ihre Forschungsergebnisse verwerten können,
- wie Sie Ihre Lehre gestalten können,
- welche Unterstützungsangebote es für Promovierende gibt.

3.1 Gute wissenschaftliche Praxis

In der Präambel der [Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) bekennt sich die TU Ilmenau zu wissenschaftlicher Integrität als Basis ihrer vertrauenswürdigen Forschungs- und Bildungstätigkeit und zu diesem Zweck zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die für alle wissenschaftlich tätigen Mitglieder und Angehörigen der Universität in Forschung, Lehre und Ausbildung bindend sind. Sie stützt sich dabei auf die Qualitätsanforderungen, die sie sich in ihrem Leitbild als Selbstverpflichtung auferlegt hat sowie auf ihre Grundordnung. Der Ausdruck ihrer Selbstverpflichtung ist geprägt vom respektvollen Umgang miteinander, mit anderen Menschen, mit Tieren, Kulturgütern sowie mit Umwelt und Natur und ist getragen vom gemeinsamen Ziel, das Vertrauen der Gesellschaft in die Wissenschaft fortwährend zu stärken und zu fördern. Die mit der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit der Wissenschaft untrennbar einhergehende Verantwortung zur Sicherung der wissenschaftlichen Integrität tragen die Universität und ihre Mitglieder entsprechend ihres eigenen Wirkungsfeldes. Sie gewährleisten durch ihr redliches Denken und Handeln sowie das Umsetzen organisatorischer und verfahrensbezogener Regelungen gute wissenschaftliche Praxis.

Das wissenschaftliche Handeln an der Universität hat grundsätzlich lege artis zu erfolgen, die Transparenz und Ehrlichkeit hinsichtlich der eigenen Rechte sowie der Rechte anderer zu gewährleisten, festgestellte Ergebnisse konsequent zu hinterfragen und einen kritischen Diskurs zuzulassen und zu fördern.

Jede*r wissenschaftlich Tätige trägt die Verantwortung dafür, dass das eigene Verhalten und das eigene Wirken den Bestimmungen zu guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen.

Die wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität hat die grundlegenden Werte und Normen wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten und umzusetzen. Die Vermittlung derselben, unter Berücksichtigung der aktuellen Standards guter wissenschaftlicher Praxis, ist in die akademische Lehre einzubinden. Jede*r an der Universität wissenschaftlich Tätige hat sich fortwährend dem Erwerb aktuellen Wissens zu den Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Stand der Wissenschaft zu widmen. Hierzu stehen sie auf jeder Qualifizierungsstufe im gegenseitigen kontinuierlichen Lern- und Weiterbildungsprozess.

In der **Anlage 1** der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden Sie die **Regelungen zu guter wissenschaftlicher Praxis**.

In der **Anlage 2** der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden Sie die **Regelungen zur kontinuierlichen und forschungsbegleitenden Qualitätssicherung**.

In der **Anlage 3** der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden Sie die **Regelungen zur wissenschaftlichen Publikationspraxis und Archivierung**.

In der **Anlage 4** der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis finden Sie die **Regeln zu wissenschaftlichem Fehlverhalten**.

Ombudspersonen für die Untersuchung des Vorwurfs wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Ombudsmann

Herr Prof. Dr. Rainer Souren
+49 3677 69-4012
rainer.souren@tu-ilmenau.de

Stellvertretender Ombudsmann

Herr Prof. Dr. Erich Runge
+49 3677 69-3707
erich.runge@tu-ilmenau.de

Ombudsman für die Wissenschaft der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Bei Konflikten, insbesondere mit externen Institutionen, kann zudem der **Ombudsman für die Wissenschaft der DFG** zu Rate gezogen werden. Dieses unabhängige Gremium unterstützt und berät alle Wissenschaftler*innen in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit.

Als wissenschaftliches Fehlverhalten kommen in Betracht:

- Falschangaben
- Verletzung geistigen Eigentums
- Beeinträchtigung der Forschungstätigkeit anderer
- Mitwirkung an wissenschaftlichem Fehlverhalten anderer

3.2 Forschungsnahe Dienstleistungen der Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek (UB) der TU Ilmenau hält vielfältige Unterstützungsangebote in verschiedenen Formaten und zu unterschiedlichen Themen für Sie bereit.

3.2.1 Publikationen

Bereits während der Promotion sind Publikationen in internationalen und renommierten Fachzeitschriften zusätzlich zu Tagungsbeiträgen empfehlenswert. Bei allen Publikationen und Forschungsarbeiten gelten die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (siehe 3.1). Beachten Sie weiterhin die Schutzregelungen zur Verwertung des Urheberrechts sowie die Patentierung von Erfindungen. Hierzu berät Sie das Landespatentzentrum Thüringen [PATON](#).

Die Technische Universität Ilmenau unterstützt es ausdrücklich, wissenschaftliche Arbeiten auf dem [Open-Access-Weg](#) zu veröffentlichen. Anders als Veröffentlichungen nach dem traditionellen Abonnement- oder Lizenzmodell sind Open-Access-Publikationen ohne finanzielle oder andere Barrieren sofort frei online verfügbar. Ein solcher offener, unbeschränkter Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsergebnissen vereinfacht und beschleunigt den wissenschaftlichen Austausch und kommt dem Informationsbedürfnis von Forschenden ebenso wie von Studierenden entgegen.

Mit [ilmedia](#) bietet die Universitätsbibliothek den Angehörigen der TU Ilmenau zudem die Möglichkeit, Texte, Bilder oder andere elektronische Medienobjekte u.a. in der Digitalen Bibliothek Thüringen (dbt) zu veröffentlichen.

3.2.3 Forschungsdatenmanagement

Die TU Ilmenau ist Partner des [Thüringer Kompetenznetzwerks für Forschungsdatenmanagement](#) (FDM). Das FDM berät alle Angehörigen der TU Ilmenau zu allen Aspekten des Umgangs mit Daten, die während des Forschungsprozesses entstehen.

Zu folgenden Themen finden Sie hier Beratungsangebote:

- FDM-bezogenen Support bei Fördermittel/Projekt-Anträgen
- Erstellung eines Datenmanagementplans
- Auffinden und Zitieren von Forschungsdaten
- Publikation von Forschungsdaten
- Lizenzen und persistente Identifikation
- Sicherung und Archivierung von Forschungsdaten

Alle forschungsnahen Dienstleistungen und dazugehörigen Ansprechpartner*innen der UB finden Sie auf einen Blick auf dem [Infoblatt 10](#).

3.3 Erfindungen und Patente

Beschäftigte der TU können sich von den Mitarbeiter*innen des [PATON](#) zu Fragen bezüglich Patenten und Schutzrechten beraten lassen. Zu den Leistungen des Patentteams gehören:

- die Beratung von Erfinder*innen,
- die Beratung zu Recherchen,
- die betreute Eigenrecherche,
- die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zum Gebiet Fach- und Patentinformation.

Bei der Ausarbeitung von Verwertungsstrategien nach den Leitlinien der universitätseigenen [Transferstrategie](#) unterstützt Sie zudem das [Referat Forschungsservice und Technologietransfer](#).

3.4 Lehre und Lehrveranstaltungen

Doktorand*innen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an der TU Ilmenau angestellt sind, müssen außerdem sogenannte Dienstaufgaben übernehmen. Das sind meist Lehrtätigkeiten im Rahmen von Seminaren und Übungen. Oftmals beruhen Kenntnisse der Hochschuldidaktik auf den eigenen Erfahrungen als Studierende*r. Da diese nicht immer nur positiv sind, kann dies dazu führen, sich in der eigenen Lehrveranstaltung zunächst unsicher zu fühlen. Um Unsicherheiten vorzubeugen, haben Sie die Möglichkeit, die hochschuldidaktische Beratung und die hochschuldidaktischen Weiterbildungen des [Zentralinstituts für Bildung](#) in Anspruch zu nehmen.

➤ Ansprechperson

Zentralinstitut für Bildung

Weiterbildung

Dr. Uwe Geishendorf

+49 3677 69-4675

zib@tu-ilmenau.de

3.5 Unterstützungsangebote während der Promotion

Die Promotion begleitet Sie über mindestens drei Jahre hinweg und bestimmt zudem einen Großteil nicht nur Ihres beruflichen, sondern auch Ihres privaten Lebens. Da bleibt es nicht aus, dass Sie vor dem einen oder anderen Hindernis stehen. Wichtig in einem solchen Fall ist es, nicht zu lange zu zögern und sich frühzeitig um Unterstützung zu bemühen. Bei fachlichen Fragen oder Problemen – etwa, wenn geplante Experimente oder Anlagen nicht funktionieren oder Sie lange keine Ergebnisse erzielen – sollte die erste Ansprechperson immer Ihr*e Betreuer*in sein. Bei überfachlichen Hürden gibt es, je nach Art des Problems, verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten.

3.5.1 Psychologische Beratung

Die [Psychologische Kontaktstelle](#) berät Sie bei (zwischenmenschlichen) Konflikten, Problemen am Arbeitsplatz oder in der allgemeinen Lebensführung und in Schwellensituationen (Veränderungen im Leben), welche zu psychischer Beeinträchtigung führen.

Kontakt:

Dipl.Psychologin Carolin Stotzka, carolin.stotzka@tu-ilmenau.de, +49 3677 69-3339

Als Promotionsstudierende*r können Sie die [Psychosoziale Beratung](#) (PSB) des Studierendenwerks Thüringen kostenlos in Anspruch nehmen, wenn Sie das Bedürfnis haben, mit einer neutralen Person über sich, Ihre Situation und Ihre Probleme sprechen zu möchten.

Kontakt:

Stefan Weniger, Sarah Loos, psb-ilmenau@stw-thueringen.de, +49 3677 - 693813

3.5.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Als Mitgliedshochschule hat die TU Ilmenau die Charta [Familie in der Hochschule](#) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der Charta geht die TU Ilmenau eine Selbstverpflichtung ein, die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten zu fördern und ihre Strategien der Organisations- und Personalentwicklung darauf auszurichten. Die in der Charta festgelegten Standards werden eigenverantwortlich umgesetzt und langfristig weiterentwickelt.

Das [Campus-Familien-Büro](#) ist die zentrale Beratungsstelle zu den Themen Familie, Kinderbetreuung und Elternschaft.

[Kita Studentenflöhe](#)

Leiterin

Diana Mock

kita-studentenfloehe@stw-thueringen.de

+49 3677 69-1904

Haus A, Max-Planck-Ring 7

Sprechzeiten nach Vereinbarung

[Flexible Kinderbetreuung](#)

Die Kita Studentenflöhe ermöglicht ein Betreuungsangebot über 17:00 Uhr hinaus bis 21:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass für eine flexible Betreuung nach 17:00 Uhr, eine rechtzeitige Anmeldung in der Tagesstätte erforderlich ist. Im begründeten Bedarfsfall können Kinder, nach Vorabsprache auch vor 7:00 Uhr in der Kita betreut werden.

[Eltern-Kind-Arbeitsplatz mit KidsBox](#)

In der Universitätsbibliothek und im Kirchhoffbau (Büro) gibt es die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz mit KidsBox zu mieten. Die KidsBox ist schnell aufgebaut und verfügt über Spielsachen für Kinder bis Grundschulalter sowie ein Reisebett und eine Klappmatratze.

- UB, Zwischengeschoss, Gruppenarbeitsraum 5: [Reservierung](#)
- Kirchhoffbau: [Reservierung](#)

3.5.3 Überfachliche Qualifizierung und Vernetzung

Der Erwerb und die Ausbildung überfachlicher Kompetenzen können für die wissenschaftliche Arbeit und die weitere berufliche Laufbahn hilfreich sein. Promovierenden der TU Ilmenau steht ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zur Verfügung, darunter:

Zentralinstitut für Bildung

Hochschuldidaktische Kurse

Sprachen

Academic Writing, Sprachkurse

International Office

Soft skills für internationale Wissenschaftler*innen

Vernetzung untereinander

Für die schnelle und direkte Vernetzung und den Austausch mit Gleichgesinnten empfehlen wir den Discord-Channel der Promovierendenvertretung.

3.5.4 Promovierendenvertretung

Die Promovierendenvertretung vertritt die Belange der Doktorandenschaft der TU Ilmenau. Sie weiß Rat in landes- und hochschulpolitischen Themen, die speziell die Promovierenden betreffen, aber auch bei Fragen zu Arbeits- und Rahmenbedingungen während der Promotion. Ihre Mitglieder werden mit einer Amtszeit von einem Jahr gewählt. Die Promovierendenvertretung darf Vertreter*innen zu allen Sitzungen der universitären Gremien entsenden.

Für den schnellen und einfachen Austausch von Ideen nutzen Sie am besten den Discord-Channel der Promovierendenvertretung. Um beitreten zu können, müssen Sie lediglich die Regeln akzeptieren. Neben allgemeinen Text- und Voice-Channels gibt es zudem fakultäts- und themenspezifische Channels für den schnellen und unkomplizierten Austausch.

Link zum Discord-Channel: <https://discord.gg/Gy6DtrFduD>



Kontakt

Promovierendenvertretung

+49 3677 69-1914

promovvertretung@tu-ilmenau.de

3.5.5 Graduate Center

Den größten Teil der überfachlichen Qualifizierung deckt jedoch das [Graduate Center](#) der TU Ilmenau ab. Es ist die Servicestelle für alle Fragen rund um die Promotion. Alle Angebote auf einen Blick finden Sie im [Intranet](#).

Zertifikat "Leadership in Science"

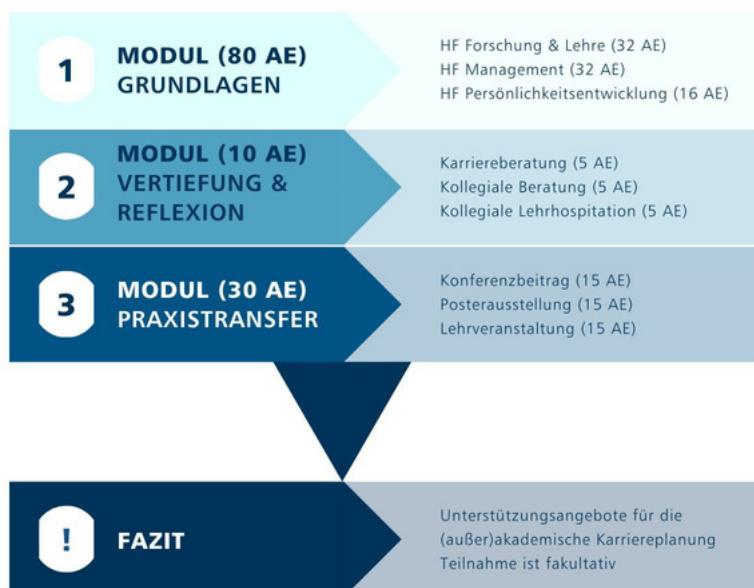
Für die Nachwuchswissenschaftler*innen besteht die Möglichkeit, das [Zertifikat "Leadership in Science"](#) während ihrer Zeit an der TU Ilmenau zu absolvieren. Es unterstützt Sie in Ihrer persönlichen Entwicklung und Ihrer überfachlichen Fortbildung und ist somit sowohl ein Instrument der Nachwuchsförderung als auch der Personalentwicklung an der Universität. Das Zertifikat ist modular aufgebaut und bietet eine didaktisch-methodisch begründete Kombination aus Präsenzveranstaltungen, kollegialem Austausch, Coachingsitzungen und Praxistransfer. Die Teilnahme am Zertifikatsprogramm ist für alle Doktorand*innen fakultativ. Auch einzelne Angebote können je nach Bedarf in Anspruch genommen werden. Das Zertifikat umfasst insgesamt 120 Arbeitseinheiten (AE). Für die Absolvierung ist kein Zeitrahmen vorgeschrieben, es sollte jedoch innerhalb der Promotionszeit abgeschlossen werden.

ZERTIFIKAT

LEADERSHIP IN SCIENCE für (Post)Doktorand:innen der TU Ilmenau

120 Arbeitseinheiten*

*1 Arbeitseinheit (AE) entspricht 45 Minuten.



Fächerübergreifendes Qualifizierungsprogramm

Das Graduate Center bietet den Promovierenden der TU Ilmenau ein [fächerübergreifendes Qualifizierungsprogramm](#) bestehend aus unterschiedlichen Weiterbildungsformaten. Die aktuellen Kurse finden Sie in unserem [Flyer](#). Sie können sich auf unserer Anmeldeplattform [Turm II](#) unter Forschungsservice und Technologietransfer - Untergruppe Graduate Center für die Kurse registrieren. Dies sind unsere [Teilnahmebedingungen](#). Besuchte Kurse sind für das [Zertifikatsprogramm "Leadership in Science"](#) anrechenbar.

Karriereberatung

Auch die [Karriereberatung](#) ist ein Angebot des Graduate Centers. Sie richtet sich vor allen an diejenigen, die sich unsicher sind, welchen Karriereweg sie nach der Promotion einschlagen wollen. Gemeinsam mit der Beraterin erfassen Sie Ihre individuellen Interessen und Kompetenzen, Sie definieren Ihre persönlichen Werte und Ziele in Bezug auf Ihre Karriere und besprechen erste Umsetzungsmöglichkeiten.

Vermittlung von Coachings

Das [Coaching](#)-Angebot bietet Ihnen die Möglichkeit einer zeitlich befristeten Begleitung in Form von strukturierten Gesprächen, die dabei unterstützen:

- Ziele zu definieren und zu verfolgen
- Herausforderungen besser als zuvor zu bewältigen
- Lösungen für Probleme gestalten zu können.

Das Coaching startet mit dem Erstgespräch. Es dient:

- der Klärung des Anliegens und der Erwartungen
- der Klärung des zeitlichen Umfangs
- dem Matching Coach & Coachee.

Je nach Anliegen sind drei bis fünf Sitzungen möglich. Für die Prozessbegleitung stehen ausgebildete externe Coaches zur Verfügung. Das Coaching ist für Sie kostenlos. Bitte zögern Sie nicht, uns zu [kontaktieren](#).

Darüberhinaus ist das Graduate Center die Anlaufstation für alle Promovierenden bei Fragen und Herausforderungen rund um die Promotion. Sollten die Mitarbeiter*innen nicht weiterhelfen können, vermitteln sie Sie an die richtige Ansprechperson weiter.



Ansprechperson

Referentin des Graduate Centers

Alexandra Dalek

+49 3677 69-4792

graduate-center@tu-ilmenau.de

3.5.6 Beratungskompass

Für alle weiteren Beratungsthemen, wie z.B. Gesundheit, Gleichstellung, Arbeitsrecht, Diskriminierung und Bedrohung hat das [Referat Gleichstellung, Diversität und Gesundheit](#) einen [Beratungskompass](#) erstellt, der das Auffinden der jeweiligen Ansprechperson erleichtert.



Stefanie Freitag
Foto: Tom Goebel

Das Zertifikatsprogramm des Graduate Centers hat mir die Möglichkeiten gegeben, mich parallel zur Forschungstätigkeit persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Besonders wertvoll fand ich die interdisziplinär angelegten Fortbildungen sowie den Austausch und die Vernetzung mit anderen Nachwuchswissenschaftler*innen. Die vielseitigen Inhalte des Zertifikatsprogramms haben sehr gut mein Tätigkeitsprofil als Doktorandin abgedeckt und an vielen Stellen unterstützt. Durch die Möglichkeit, ganz individuell seine Fähigkeiten und Ziele zu reflektieren, erhält man insgesamt eine tolle Unterstützung auf dem Karriereweg.

Stefanie Freitag

Doktorandin, Technische Universität Ilmenau, Fakultät für Informatik und Automatisierung, Institut für Biomedizinische Technik und Informatik

Abschluss der Promotion

In Kapitel 4 erfahren Sie:

- was ein Promotionsantrag ist,
- wie das Promotionsverfahren zu eröffnen ist,
- wer die Dissertation begutachtet,
- wie die wissenschaftliche Aussprache abläuft,
- wie die Dissertation bewertet wird,
- wie die Veröffentlichung der Dissertation ablaufen kann,
- wie Sie die Urkunde erhalten.

Der letzte Abschnitt der Promotionszeit beginnt mit dem Promotionsantrag, auch Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens genannt, das in der Regel nach Beendigung der Dissertation beim jeweiligen Dekanat eingereicht wird. Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, beschließt die Fakultät die Eröffnung des Promotionsverfahrens. Das Promotionsverfahren umfasst die Prüfung und Begutachtung der Dissertation, eine mündliche Prüfung (wissenschaftliche Aussprache) und die Veröffentlichung der Dissertation. Nach der Publikation der Dissertation erfolgt die Aushändigung der Promotionsurkunde. Erst jetzt ist die Promotion abgeschlossen und der Doktorgrad darf geführt werden.

Sollten Sie bei den formalen Regelungen unsicher sein, fragen Sie direkt beim zuständigen Dekanat nach. Erkundigen Sie sich, ob es ggf. ergänzende Regelungen, wie z. B. Formatvorlagen und Leitfäden für das Zulassungsgesuch gibt. Diese Dokumente finden Sie für gewöhnlich zusammen mit der Promotionsordnung auf der jeweiligen Fakultätswebsite. (siehe Ansprechpersonen S. 13)

4.1 Promotionsantrag

Nach § 6 der [Promotionsordnung](#) ist der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren schriftlich an die zuständige Fakultät zu richten. Dem Promotionsantrag sind beizufügen:

- eine Erklärung, dass dem/der Antragstellenden die geltende Promotionsordnung bekannt ist,
- die nach § 4 Abs. 2 und 3 notwendigen Unterlagen, falls diese noch nicht bei der Fakultät vorliegen,
- ein Lebenslauf,
- eine Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
- eine wissenschaftliche Vita (insbesondere Vortragstätigkeiten, Lehr- und/oder Forschungstätigkeiten),
- vier maschinenschriftliche oder gedruckte Exemplare der Dissertation und eine elektronische Version der Dissertation,
- die Erklärung gemäß Anlage 1 zur Promotionsordnung,
- der Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr iHv derzeit 100,00 Euro gemäß § 7 der jeweils gültigen [Gebührenordnung](#) der TU Ilmenau.

Beachten Sie, dass Sie vor Eröffnung des Promotionsverfahrens alle Auflagen erfüllt haben müssen, die Sie ggf. nach der Annahme als Doktorand*in durch die Fakultät erhalten haben.

4.2 Eröffnung des Promotionsverfahrens

Die Eröffnung des Promotionsverfahrens ist geregelt in der *Promotionsordnung, Allgemeine Bestimmungen* der TU Ilmenau und der ggf. geltenden Fassung der *Promotionsordnung der Fakultät*.

Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, eröffnet der Dekan der jeweiligen Fakultät das Promotionsverfahren. Stimmt der Fakultätsrat dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren zu, so bestellt er eine Promotionskommission. Diese besteht aus einem bzw. einer Vorsitzenden, den Gutachter*innen und zwei weiteren (mindestens promovierten) Mitgliedern bzw. Angehörigen der Technischen Universität Ilmenau.

Der Dekan der Fakultät unterrichtet den bzw. die Doktorand*in durch einen schriftlichen Bescheid von der Eröffnung des Promotionsverfahrens und teilt ihm bzw. ihr die Zusammensetzung der Promotionskommission mit.

4.3 Begutachtung der Dissertation

Die Bewertung der Dissertation und die Fortsetzung des Promotionsverfahrens sind in der Promotionsordnung § 8 geregelt.

Die Dissertation wird durch mindestens zwei Gutachter*innen beurteilt. In schriftlichen Gutachten beurteilen sie einzeln und unabhängig voneinander, ob die vorgelegte Dissertation als Promotionsleistung anerkannt werden kann oder nicht. Wurde die Dissertation von allen Gutachter*innen positiv bewertet, haben die Kandidat*innen die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Gutachten, wenn die Festlegung des Termins des nichtöffentlichen Teils erfolgt ist. Es folgt eine mindestens zweiwöchige universitätsöffentliche Einsichtnahme in die Dissertationsschrift und die Terminfindung für die wissenschaftliche Aussprache. Zwischen dem Eingang des letzten Gutachtens und den Terminen für Rigorosum und Disputation muss eine mindestens zweiwöchige Ladungsfrist eingehalten werden.

Nach Vorlage aller (positiv bewerteten) Gutachten schließen sich folgende Verfahrensschritte an, die durch das Dekanatssekretariat initiiert und begleitet werden:

- Gewährung der Einsichtnahme in die Gutachten für den Kandidaten bzw. die Kandidatin,
- Gewährung der mindestens zweiwöchigen universitätsöffentlichen Einsichtnahme in die Dissertationsschrift,
- Terminplanung für die Veranstaltungen der wissenschaftlichen Aussprache
 - nichtöffentlicher Teil (Rigorosum)
 - öffentlicher Teil (Disputation)

4.4 Wissenschaftliche Aussprache

Die mündliche Prüfung zum Abschluss der Promotion regelt § 9 der Promotionsordnung. Die wissenschaftliche Aussprache besteht aus einem nichtöffentlichen Teil und einem öffentlichen Teil und findet in der Regel in deutscher oder englischer Sprache statt.

4.4.1 Nichtöffentlicher Teil (Rigorosum)

Der Begriff "Rigorosum" stammt aus einer Zeit, in der Promovierende mit der Promotion zugleich auch ihr Studium abschlossen. Es entspricht einer Abschlussprüfung, in der üblicherweise das Wissen aus zwei Fachgebieten geprüft wird. Der bzw. die Doktorand*in soll so vertiefte Kenntnisse in den mit dem Wissenschaftsgebiet der Dissertation zusammenhängenden Grundlagen nachweisen. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden der Promotionskommission und den zwei Mitgliedern der Promotionskommission, welche die zu prüfenden Fachgebiete vertreten. Der nichtöffentliche Teil der wissenschaftlichen Aussprache soll eine Dauer von 30 Minuten je Fachgebiet nicht überschreiten.

4.4.2 Öffentlicher Teil (Disputation)

Die "Disputation" umfasst einen wissenschaftlichen Vortrag über die Dissertation sowie eine anschließende Diskussion. Der bzw. die Doktorand*in soll die wissenschaftliche Aufgabenstellung, den methodischen Ansatz und die daraus folgenden Schlüsse darlegen und zeigen, dass er bzw. sie in der Lage ist, die Problemstellung und die Ergebnisse der Dissertation angemessen zu bewerten, in die zugeordneten Fachgebiete einzuordnen und weiterführende Aufgabenstellungen anzugeben. Voraussetzung für die Zulassung zum öffentlichen Teil ist der Abschluss des nichtöffentlichen Teils mindestens mit dem Prädikat **rite**. Diskussion und Vortrag sollen 40 Minuten nicht überschreiten. Die Disputation findet universitätsöffentlich und vor den Mitgliedern der Promotionskommission statt.

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung bietet das Graduate Center jedes Jahr im Frühjahr oder Sommer einen Workshop an. Bitte informieren Sie sich im Jahresprogramm.

4.5 Bewertung

Die Bewertung des (nicht)öffentlichen Teils erfolgt unmittelbar nach dessen Abschluss durch die Prüfungskommission nach folgender Skala

- magna cum laude (sehr gut)
- cum laude (gut)
- rite (genügend)
- non sufficient (nicht genügend).

Die Dissertation beurteilen die Gutachter*innen in ihren schriftlichen Gutachten einzeln und unabhängig voneinander. Die Bewertung erfolgt nach der gleichen Skala wie der (nicht)öffentliche Teil der wissenschaftlichen Aussprache.

Das Gesamtprädikat setzt sich aus den Bewertungen von Dissertation und mündlicher Prüfung zusammen. Es wird als gewichteter Durchschnitt aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der Dissertation mit einem Gewichtungsfaktor von zwei und dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der wissenschaftlichen Aussprache mit einem Gewichtungsfaktor von eins gebildet. Die zweite und alle weiteren Stellen nach dem Komma werden gestrichen. Bei der Gesamtbewertung ist neben den bereits genannten Bewertungen ein "ausgezeichnet" (summa cum laude) möglich, wenn alle Gutachter*innen die Dissertation und die wissenschaftliche Aussprache mit "magna cum laude" bewertet haben.

Der bzw. die Vorsitzende der Promotionskommission informiert die Kandidat*innen schriftlich und unter Hinweis auf ggf. erteilte Auflagen im Zusammenhang mit der Veröffentlichungspflicht über das Gesamtergebnis des Promotionsverfahrens.

4.6 Veröffentlichung der Dissertation

Die Veröffentlichung der Dissertation ist der letzte Schritt auf dem Weg zum Doktorgrad. Sie muss an allen Fakultäten innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung erfolgen. Welche Form der Veröffentlichung von Ihrer Fakultät anerkannt wird, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Promotionsordnung. Zur Veröffentlichung gehört die unentgeltliche Abgabe der Dissertation an die Universitätsbibliothek Ilmenau (UB).

An der TU Ilmenau haben Sie folgende [Möglichkeiten der Veröffentlichung](#):

- Elektronische Veröffentlichung
- Universitätsverlag Ilmenau
- Gewerblicher Verlag
- Selbstdruck

Unabhängig davon, wofür Sie sich entscheiden, der erste Schritt ist immer die [Anmeldung](#) in der Universitätsbibliothek (UB).

Hinweis für extern Promovierende



Klären Sie rechtzeitig die Veröffentlichungsmodalitäten Ihrer Dissertation mit dem Unternehmen bzw. der Institution, an der Sie promovieren, vor allem im Hinblick auf etwaige Geheimhaltungsklauseln Ihrer Forschungsergebnisse.

4.6.1 Veröffentlichung an der Universitätsbibliothek

Die UB bietet einen vielschichtigen Publikationsservice. Dabei werden alle Veröffentlichungen gemäß den Forderungen eines freien Zugangs (Open Access) von öffentlich finanzierter Forschungsliteratur frei im Internet zur Verfügung gestellt.

Bei der Veröffentlichung in elektronischer Form profitieren Sie von den Vorteilen der schnellen und freien Sicht- und Nutzbarkeit über das Internet. Ein schnellerer Abschluss Ihrer Promotion, der einfache Zugriff (Open Access und daher keine formalen und technischen Hürden), die Integration in Internet-Suchmaschinen sowie die langfristige Zitierfähigkeit durch Persistent Identifier (DOI: Digital Object Identifier und URN: Uniform Resource Name) sind einige der Vorteile dieser Publikationsart.

Zudem bietet der hochschuleigene Universitätsverlag Ilmenau neben der elektronischen Veröffentlichung der Dissertation über die Open Access-Portale der UB eine schnelle und problemlose Drucklegung für den regulären Buchhandel. Mit der Publikation im Universitätsverlag Ilmenau erhalten Sie gedruckte Autorenexemplare und befördern den Wissenstransfer in der Wissenschaftsgemeinde. Sie erhalten die Kombination einer optimalen Sichtbarkeit, Verbreitung und Rezeption Ihrer Arbeit und müssen nicht auf die nutzerfreundliche Lesefassung in Form eines gedruckten Buches verzichten. Hier wird der als Buch publizierte Text nicht nur zu einem günstigen Preis im Buchhandel angeboten, sondern parallel als elektronisches Dokument im Open Access über die Digitale Bibliothek Thüringen veröffentlicht.

4.6.2 Weitere Wege der Veröffentlichung

Die Vorteile einer Publikation in einem renommierten Fachverlag liegen in der Sichtbarkeit und Reputation, die die Dissertation innerhalb der Wissenschaftsgemeinde erhält. Zudem wird Ihr Werk dadurch in jeder gutsortierten (Fach-)Bibliothek auffindbar sein. Nachteilig sind die teils beträchtlichen Druckkosten, mit denen bei der meist geringen Auflage zu rechnen ist sowie die lange Herstellungsdauer. Spezielle Dissertationsverlage sorgen zwar für eine rasche Drucklegung, jedoch haben diese Verlage in der Regel nicht das Renommee eines Fachverlags; es gibt kaum bzw. keine Werbung und die Druckkosten sind, gemessen an der Sichtbarkeit in der Wissenschaftsgemeinde, mitunter sehr hoch.

Hinweis zu Nutzungsrechten



Achten Sie darauf, keinem Verlag exklusive Nutzungsrechte einzuräumen. Diese berechtigen den Verlag, das Werk unter Ausschluss anderer Personen, u. a. auch der Autorin bzw. des Autors, zu nutzen.

4.6.3 Verwertung des Urheberrechts

Unabhängig davon, wo Sie Ihre Dissertation veröffentlichen, können Sie als Autorin bzw. Autor Verwertungsansprüche bei der einschlägigen [Verwertungsgesellschaft VG WORT](#) anmelden. Voraussetzung für den Bereich Wissenschaft ist eine angemessene Verbreitung in wissenschaftlichen Bibliotheken. Für Autor*innen ist die Teilnahme kostenlos, die Tantiemen sind jedoch steuerpflichtig.

4.7 Erhalt der Urkunde und Führen des Doktorgrades

Wenn die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt ist und die Pflichtexemplare in der Bibliothek abgegeben wurden, wird Ihnen die Promotionsurkunde vom Dekan im Rahmen der Absolventenfeiern überreicht. Hierfür benötigen Sie den schriftlichen Nachweis der Universitätsbibliothek über die Veröffentlichung der Dissertation sowie die Bestätigungen über die Abgabe der Pflichtexemplare. Erst nach Übergabe der Urkunde dürfen Sie den Doktorgrad führen.



Ansprechpersonen auf einen Blick

Chancengleichheit und Diversität

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Katja Tonisch

Am Helmholtzring 1, Haus M

+49 3677 69-3212

katja.tonisch@tu-ilmenau.de

Diversitätsbeauftragte

Andrea Krieg

Am Helmholtzring 1, Haus M

+49 3677 69-1710

andrea.krieg@tu-ilmenau.de

Referentin der Beauftragten

Nadine Heuchling

Am Helmholtzring 1, Haus M

+49 3677 69-2551

gleichstellungsbuero@tu-ilmenau.de

Studierendenrat

AG Diversity

+49 3677 69-1914

diversity@stura.tu-ilmenau.de

Fakultäten

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Dr. Marcel Norbey

+49 3677 69-2843

marcel.norbey@tu-ilmenau.de

Fakultät für Informatik und Automatisierung

Dipl.-Ing. Jens Jebramcik

+49 (0)3677 69 2810

jens.jebramcik@tu-ilmenau.de

Fakultät für Maschinenbau

Dr.-Ing. Sabine Nieland

+49 3677 69-2449

sabine.nieland@tu-ilmenau.de

Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften

Katjana Kuhnt

+49 3677 - 69-3760

dekanat-mn@tu-ilmenau.de

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien

Dr. Mathias Petsch

+49 3677 69-4017

gfr-wm@tu-ilmenau.de

Forschungsförderung und Transfer

[EU-Büro, Fördermittelberatung international, TAB-Projekte \(Thüringer Aufbaubank\)](#)

Thomas Mirow

Ehrenbergstr. 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 3315

+49 3677 69-2555

eu-office@tu-ilmenau.de

[Verbund- und Großprojekte; Netzwerk- und Profilaktivitäten, Transfer in Forschungsprojekten](#)

Dr. Gerd Jäkel

Ehrenbergstr. 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 0322

+49 3677 69-2564

gerd.jaekel@tu-ilmenau.de

Dr.-Ing. Vinzenz Ullmann

Ehrenbergstr. 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 0322

+49 3677 69-2575

vinzenz.ullmann@tu-ilmenau.de

[Forschungsdatenmanagement](#)

Jessica Rex

Langewiesener Straße 37, Leibnizbau, Zi. 4420

+49 3677 69-4586

fdm@tu-ilmenau.de

[IImkubator - Gründerservice der TU Ilmenau](#)

Jan Radicke

Langewiesener Strasse 32, Kontorhaus

+49 3677 69-2528

jan.radicke@tu-ilmenau.de

Gesundheit und Work Life Design

Gesundheitsmanagement

Isabella Liedtke

Am Helmholtzring 1, Haus M

+49 3677 69-4961

isabella.liedtke@tu-ilmenau.de

Studentisches Gesundheitsmanagement

Isabella Liedtke

Am Helmholtzring 1, Haus M

+49 3677 69-4961

isabella.liedtke@tu-ilmenau.de

Unisportzentrum

Ulrike Reinhardt

Campus-Sporthalle, Ehrenbergstr. 51

+49 3677 69-2974

sportzentrum@tu-ilmenau.de

Campus-Familien-Büro

Haus A, Max-Planck-Ring 7

Sprechzeiten nach Vereinbarung

+49 3677-69 1904

kita-studentenfloehe@stw-thueringen.de

Gute Wissenschaftliche Praxis

Ombudspersonen für die Untersuchung des Vorwurfs wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Ombudsmann

Herr Prof. Dr. Rainer Souren

+49 3677 69-4012

rainer.souren@tu-ilmenau.de

Stellvertretender Ombudsmann

Herr Prof. Dr. Erich Runge

+49 3677 69-3707

erich.runge@tu-ilmenau.de

Selbstlernkurse UB

Zitieren, aber richtig!

Milena Pfafferott

Leibnizbau, Zi. 4360

+49 3677 69-4605

milena.pfafferott@tu-ilmenau.de

Interessenvertretungen

Promovierendenvertretung

Max-Planck-Ring 7, Haus A, Zi. 013

+49 3677 69-1914

promoververtretung@tu-ilmenau.de

Personalrat

Max-Planck-Ring 14, Haus G, Zi. 3250

+49 3677 69-2505

personalrat@tu-ilmenau.de

Schwerbehindertenvertretung

Christine Spira

+49 3677 69-3318

sbv-org@tu-ilmenau.de

International

International Office

Sophia Siegfried

Max-Planck-Ring 14, Haus G, Zi. 1240

+49 3677 69-2510

sophia.siegfried@tu-ilmenau.de

we4you

we4you-Team

+49 3677 69-2562 oder -2763

we4you@tu-ilmenau.de

Welcome Center

Dr. Heiner Dintera

Helmholtzring 1, Haus M, Zi. 506b

+49 3677 69-2539

fabian.de-planque@tu-ilmenau.de

Initiative Solidarische Welt Ilmenau e.V. (ISWI)

Max-Planck-Ring 7, Haus A, Zi. 017

+49 3677 69-1946

info@iswi.org

Stipendien

N.N.

stipendien@tu-ilmenau.de

Weiterbildung und Karriere

Arbeitsrecht und -verträge

Sachgebietsleiter für das wissenschaftliche Personal

Dezernat Personal und Recht

Michael Braun

+49 3677 69-2541

braun.m@tu-ilmenau.de

Beratung bei überfachlichen Problemen

Psychologische Kontaktstelle

Referat für Gleichstellung, Diversität und Gesundheit

Dipl. Psychologin Carolin Stotzka

+49 3677 69-3339

carolin.stotzka@tu-ilmenau.de

Coaching / Karriereberatung

Graduate Center

Alexandra Dalek

Ehrenbergstr. 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 3315

+49 3677 69-4792

alexandra.dalek@tu-ilmenau.de

Fächerübergreifendes Qualifizierungsprogramm

Graduate Center

Alexandra Dalek

Ehrenbergstr. 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 3315

+49 3677 69-4792

alexandra.dalek@tu-ilmenau.de

Zertifikatsprogramm "Leadership in Science"

Graduate Center

Alexandra Dalek

Ehrenbergstr. 29, Ernst-Abbe-Zentrum, Zi. 3315

+49 3677 69-4792

alexandra.dalek@tu-ilmenau.de

Hochschuldidaktische Weiterbildung

Zentralinstitut für Bildung

Dr. Uwe Geishendorf

+49 3677 69-4675

weiterbildung@tu-ilmenau.de

